

Veranlassung scheint mir freilich, wenigstens in Bezug auf Sachsen, eine weniger begründete und dringende zu sein, sondern die Entstehung jenes Streites mehr außerhalb Sachsen zu liegen. Denn bei uns ist es doch in der That keinem Geistlichen zugemuthet worden, oder er gar gezwungen worden, alles das zu lehren, was in den symbolischen Büchern steht, wenn es gegen seine Ueberzeugung gewesen wäre. Dagegen hat man auch keinen deshalb zur Verantwortung gezogen, wenn er vielleicht Sätze, die noch dazu als minder wesentlich erscheinen und in den symbolischen Büchern enthalten sind, mit reinern und freiern Ansichten vertauschte. — (Staatsminister v. Falkenstein tritt ein.) — Solche Ansichten sind gewiß schon verbreitet gewesen, ehe noch die jetzige Form des Religionseides eingeführt wurde, und dennoch hat man bisher diesen Eid durchaus nicht für unvereinbar gehalten mit seiner eignen Ueberzeugung, sich nicht darüber, als über einen Gewissenszwang, beschwert, dies scheint wenigstens so viel zu beweisen, daß der jetzt bestehende Religionseid zeither doch für vereinbar gehalten worden war mit geläuterten religiösen Ansichten, und daß er nicht den, der ihn leistet, an jedes Wort der symbolischen Bücher wie an eine unauflösbare Fessel binden wolle. Dennoch aber will ich damit keineswegs darüber abgesprochen haben, ob nicht auch hier einem wahrhaft gefühlten Bedürfnisse mit weiser Vorsicht abzuhelfen sei. Jedoch ich enthalte mich, hierauf weiter einzugehen, denn auch ich bin der Ueberzeugung, daß Erörterungen über diese Gegenstände zu den innern Angelegenheiten der Kirche gehören, und nicht in einer politischen Versammlung abgehandelt werden können. Ich gehe daher sofort über auf die beantragte Reform, die namentlich die Regierung gesonnen ist, der Ständeversammlung in einem Gesetzentwurfe vorzulegen, und in dieser Beziehung bin ich im Allgemeinen mit der geehrten Deputation darüber einverstanden, daß ein solcher Entwurf allerdings als ein Bedürfniß unter den obwaltenden Umständen zu betrachten sei, daß eine Reform der gedachten Art als wünschenswerth angesehen werden müsse. Dagegen muß ich aber bekennen, daß in Bezug auf die Beschaffenheit der Reform, wie man sie sich denken könnte, ich theils von der hohen Staatsregierung, theils von der Deputation abweiche, wenigstens wenn ich nicht darüber, was in der Regierungsvorlage und im Deputationsberichte enthalten ist, noch eine andere Erläuterung und Auslegung erhalten sollte, als ich sie mir selbst zu geben vermag. Denn ich glaube, daß, wenn die geehrte Deputation uns widerräth, ein Gutachten über die Frage abzugeben, ob eine solche Verfassung, wie die Staatsregierung sie beabsichtigt, wünschenswerth sei, man in dieser Beziehung ihr nicht beistimmen dürfe. Ich glaube vielmehr, es sei an der Zeit, mindestens eine solche Verfassung, wie die Staatsregierung sie im Sinne hat, zu beantragen, um eben den Gemeinden einen größern Antheil an der Ordnung ihrer Angelegenheiten, was als lauter Wunsch ausgesprochen worden ist, zu sichern. Ich hoffe mit der Staatsregierung, daß eine solche größere Betheiligung zur Belebung des kirchlichen Interesses führen werde. Ich bezweifle zwar nicht, daß hier und da das

laute Verlangen nach freierer Kirchenverfassung vorzugsweise im Zusammenhange stehen möge mit dem Streben nach immer größerer politischer Freiheit, ich glaube sogar, daß bei Manchem jenes Verlangen gleichbedeutend sei mit dem nach einer völligen Ungebundenheit in kirchlichen Dingen; auch dürfte es möglich sein, daß Viele, wenn sie das ungeduldig Verlangte endlich erlangt haben, wieder derselben Unkirchlichkeit und demselben religiösen Kaltfinne sich hingeben werden, welchem sie vorher verfallen waren. Dennoch aber kann ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß bei weitem die größte Mehrzahl derer, von welchen dieses Verlangen ausgegangen ist, es in aufrichtiger Liebe zur Religion ausgesprochen hat, daß sie von dem größern Antheile, welcher ihnen gewährt werden soll, zum Heile der Kirche den besten Gebrauch machen werden. Ja es scheint mir, als würde nur durch ein solches Verfahren am passendsten der Weg angebahnt werden können zu Beschwichtigung der allerdings hier und da bedeutenden Bewegungen, welche sich auf dem religiösen Gebiete zu erkennen gegeben haben. Darum, glaube ich, ist es nothwendig, sich für eine Synodal- und Presbyterialverfassung bestimmt auszusprechen, damit die Regierung wenigstens im Allgemeinen die Ansicht der Ständeversammlung hierüber kennen lerne und sie bei einer künftigen Gesetzentwurf vorzulegen könne. Ich enthalte mich auch hier, auf das Nähere einzugehen, glaube vielmehr, daß diesfalls erst der künftige Gesetzentwurf zu erwarten sei, meine aber doch, daß es gestattet sein werde, einige allgemeine Bemerkungen über diesen Gegenstand hinzuzufügen, eben auch um deswillen, weil es der Staatsregierung wünschenswerth sein muß, in dieser Beziehung vorläufig schon die Ansichten, welche unter den Ständen herrschen, kennen zu lernen. Die hohe Staatsregierung hat in der Vorlage und die Deputation in ihrem Berichte bemerkt, daß, wenn eine solche Verfassung eingeführt werden solle, von welcher schon öfter gesprochen worden ist, hierbei zuvörderst das einheitliche Bestehen der evangelisch-lutherischen Kirche zu berücksichtigen und dafür zu sorgen sei, daß dieses so wenig als möglich gefährdet werde. In dieser Beziehung stimme ich vollkommen bei, auch ich hege diesen innigen Wunsch, daß das, was eingeführt wird, nicht zu Spaltungen in der Kirche Veranlassung gebe, glaube vielmehr und hoffe, daß es eben zu größerer Einheit derselben führen werde. Es ist weiter in dem Deputationsberichte geäußert, daß dabei die Glaubenslehren nicht in Frage gestellt werden sollten. Auch in dieser Beziehung bin ich zwar mit der geehrten Deputation einverstanden, glaube aber nur, daß dies hier einer Erwähnung nicht bedürfen möchte, eben um deswillen, weil auch dieser Gegenstand, wie ich bereits erwähnt habe, nicht in die Berathung einer politischen Versammlung gehört, und ich daher auch annehme, daß die künftige Gesetzentwurf, welche nur von der Verfassung der Kirche spricht, über die Glaubenslehren wohl schwerlich etwas enthalten werde. Ich komme weiter zu einer Aeußerung, welche in der Vorlage enthalten ist, daß nämlich auch die Grundverfassung der evangelisch-lutherischen Kirche durch die einzuführende neue Verfassung nicht gefährdet werden solle. Ich muß freilich bekennen, daß ich zur Zeit nicht